

# Amt Neverin

## Information für Gemeinde Brunn

öffentlich

VO-32-LVB-24-565

## Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 24.06.2024 Verfasser:
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn (Information)		Ö

### Sachverhalt

Durch die Gemeindevertretung wurde

Frau/Herr \_\_\_\_\_ zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und  
Frau/Herr \_\_\_\_\_ zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters  
gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Christian Schenk und den bisherigen Stellvertreter (Herrn Ansgar Schlingmann; ggf. durch den bisherigen zweiten Stellvertreter, Herrn Burkhard Baars, falls Herr Schlingmann hier wiedergewählt wurde) durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

**„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe).“**

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Christian Schenk und den (neuen) ersten Stellvertreter, Frau/Herrn \_\_\_\_\_ durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

**„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine**

**Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (*optional: so wahr mir Gott helfe*).“**

**Anlage/n**  
Keine